Fiberdeck®

Information zur EU-Bauprodukteverordnung

Seit dem 01.Juli 2013 ist die EU-Bauprodukteverordnung (BauPV) Nr.305/2011 vollständig in Kraft getreten. Sie ersetzt die bisherigen Bauproduktenrichtlinie (BPR) von 1988.
In der BauPV werden harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten festgelegt. Sie gilt in jedem europäischen Mitgliedstaat.
Die BauPV regelt die Bedingungen für das In-Verkehr-Bringen von Bauprodukten oder ihre Bereitstellung auf dem europäischen Markt durch die Aufstellung von harmonisierten Regeln (Normen für Produkte). Ebenso regelt sie die Verwendung der CE-Kennzeichnung für diese Produkte. Die BauPV gilt somit nur für Produkte, für die europäische Produktnormen vorhanden sind. Diese werden durch das deutsche Institut für Bautechnik in Berlin (DIBt), in der Bauregelliste B veröffentlicht. Die Bauregellisten sind in ihrer jeweils gültigen Fassung beim DIBt in Berlin erhältlich.

Für die von uns vertriebenen Outdoor Produkte aus coextruiertem WPC, z.B. Zaun-, Wand- und Fassadenprofile, liegen derzeit keine Produktnormen vor. Daher ist eine CE-Kennzeichnung nicht möglich und erforderlich.
Sollte sich die Rechtslage ändern oder neue Vorschriften und Produktnormen in Kraft treten werden wir darüber informieren und die entsprechenden Unterlagen bereitstellen.

Die Nutzung unserer Produkte setzt immer die Einhaltung der von uns vorgegeben Montageanleitungen voraus. Ebenso zu beachten sind Normen und Regelwerke wie z. B. „Fachregeln 01 BDZ" / ATV DIN 18334 /DIN 18516 / DIN 68800 / DIN 18351 sowie die entsprechenden Vorschriften der Bauordnungen der Länder (BauO), der MBO und MVVTB in der aktuellen Fassung.

Helmond, 01.03.2023

Peter Derckx
Felix Clercx b.v.
www.felixdistribution.nl

P.J.H. Derckx
Directeur
BV Handelsonderneming
van Felix Clercx

Dortmund, 01.03.2023

Ralf Zacharias
Felix Clercx GmbH
www.felixdistribution.de